

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln bei Steinobst aus der Europäischen Union und aus der Türkei

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche in Mitgliedsländern der Europäischen Union nicht für die Behandlung von Steinobst zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind nach ihrer Kenntnis in der Republik Türkei für diesen Zweck zugelassen?
2. Welche vergleichenden Erkenntnisse hat sie über die durchschnittlichen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln bei Steinobst aus deutscher Produktion, aus Produktion innerhalb der Europäischen Union und aus türkischer Produktion?
3. Wie stellt sich bei den im baden-württembergischen Lebensmitteleinzelhandel verfügbaren Kirschen aus türkischer Produktion (zum Beispiel Sorte „Napoleon“) die Konzentration der Wirkstoffe Acetamiprid, Carbendazim (Summe mit Benomyl, berechnet als Carbendazim), Cypermethrin, Dimethoat (Summe mit Omethoat, berechnet als Dimethoat), Fenhexamid, Fluopyram, Fosetylaluminium (Summe mit Phosphonsäure und deren Salze, berechnet als Fosetyl), Lambda-Cyhalothrin und Thiacloprid dar?
4. Kann sie garantieren, dass bei den im baden-württembergischen Lebensmitteleinzelhandel verfügbaren Kirschen aus türkischer Erzeugung die in Deutschland gültigen Höchstmengen für die oben genannten Wirkstoffe eingehalten werden?
5. Kann sie garantieren, dass bei den im baden-württembergischen Lebensmitteleinzelhandel verfügbaren Kirschen aus türkischer Erzeugung die jeweilige akute Referenzdosis der oben genannten Wirkstoffe eingehalten wird?
6. Kann sie garantieren, dass bei den im baden-württembergischen Lebensmitteleinzelhandel verfügbaren Kirschen aus türkischer Erzeugung die in Deutschland maximal zulässige Anzahl von Wirkstoffen eingehalten wird?

Eingegangen: 21.08.2017 / Ausgegeben: 29.09.2017

1

7. Wozu dienen aus ihrer Sicht strenge Regulierungen des Pflanzenschutzes bei der heimischen Erzeugung bzw. bei der Erzeugung innerhalb der Europäischen Union, wenn zugleich weiterhin Importe aus Drittstaaten möglich sind, die derartige Regulierungen nicht beachten?

21.08.2017

Dr. Bullinger, Hoher FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 12. September 2017 Nr.Z(36)-0141.5/192F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche in Mitgliedsländern der Europäischen Union nicht für die Behandlung von Steinobst zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind nach ihrer Kenntnis in der Republik Türkei für diesen Zweck zugelassen?

Zu 1.:

Da sich die Mehrzahl der Fragen im Rahmen dieser Kleinen Anfrage speziell und ausschließlich auf türkische Kirschen bezieht, wird diese Frage ebenfalls für Kirschen beantwortet. Nach Recherchen des Landwirtschaftlichen Technologiezentrum-Augustenberg sind in der Türkei 38 Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in Kirschen zugelassen.

Davon weisen 19 Wirkstoffe auch in Deutschland für Kirschen eine Zulassung auf und sind in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln enthalten. Zwei in der Türkei zugelassene Wirkstoffe (Malathion und Phosmet) haben keine Zulassung in Deutschland. Die übrigen 17 Wirkstoffe sind in Deutschland zwar zugelassen, jedoch nicht für den Kirschenanbau. Eine detaillierte Übersicht über die Zulassungssituation bei Kirschen ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Türkei ist inzwischen der weltgrößte Kirschenproduzent, noch vor den USA. Beim Kirschenexport steht die Türkei an dritter Stelle. Hauptmärkte sind die EU und Russland. Die wichtigste Kirschsorte hierbei nennt sich Napoleon (Synonym: Salihli, Ziraat 0900), die aber nicht mit der deutschen Sorte Napoleon (Synonym: Große Prinzessinkirsche) zu verwechseln ist. Die türkische Sorte Napoleon wird von Ende Mai bis Anfang August im Handel angeboten, da die Produktion in der Türkei in sehr unterschiedlichen klimatischen Regionen erfolgt.

2. Welche vergleichenden Erkenntnisse hat sie über die durchschnittlichen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln bei Steinobst aus deutscher Produktion, aus Produktion innerhalb der Europäischen Union und aus türkischer Produktion?

Zu 2.:

Die Lebensmittelüberwachung des Landes Baden-Württemberg hat im Jahr 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 insgesamt 294 amtliche Proben Steinobst verschiedener Herkunft auf Rückstände an Pflanzenschutzmittelwirkstoffen untersucht. Zentral zuständig für diese Untersuchungen ist das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Stuttgart. Bei allen in diesem Zeitraum untersuchten Proben handelt es sich um Planproben, d. h. Ort der Probenahme und Untersuchungsspektrum wurden von der Lebensmittelüberwachung und dem CVUA Stuttgart im Rahmen der jährlichen risikoorientierten Probenplanung festgelegt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen von 294 amtlichen Proben von Steinobst auf Rückstände an Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, differenziert nach Herkunft, im genannten Zeitraum sind der Tabelle 2 der *Anlage* zu entnehmen. Bei den Proben aus Drittländern sind die Proben mit Herkunft Türkei auch enthalten. Der mittlere Rückstandsgehalt je Probe wurde hier jeweils unter Berücksichtigung der Rückstände an Fosetyl bzw. Phosphonsäure (ausgedrückt als Fosetyl, Summe) als auch unter Ausschluss dieser Rückstände aufgeführt. Der Hintergrund hierzu ist, dass der Wirkstoff Phosphonsäure nicht nur über eine Pflanzenschutzmittelanwendung, sondern ggf. auch über phosphonathaltige Düngemittel in die Pflanze und somit das Erntegut gelangen kann.

Tabelle 3 der *Anlage* zeigt als Vergleich die Ergebnisse der Untersuchungen im genannten Zeitraum speziell für Kirschen aus türkischer Erzeugung (Anzahl an untersuchten Proben).

3. *Wie stellt sich bei den im baden-württembergischen Lebensmitteleinzelhandel verfügbaren Kirschen aus türkischer Produktion (zum Beispiel Sorte „Napoleon“) die Konzentration der Wirkstoffe Acetamiprid, Carbendazim (Summe mit Benomyl, berechnet als Carbendazim), Cypermethrin, Dimethoat (Summe mit Omethoat, berechnet als Dimethoat), Fenhexamid, Fluopyram, Fosetylaluminium (Summe mit Phosphonsäure und deren Salze, berechnet als Fosetyl), Lambda-Cyhalothrin und Thiacloprid dar?*

Zu 3.:

Die Ergebnisse der Untersuchungen von insgesamt 22 Proben Kirschen aus türkischer Erzeugung auf die in Frage 3 angeführten Wirkstoffe im Zeitraum 2016 bis Ende erstes Halbjahr 2017 sind der Tabelle 4 der *Anlage* zu entnehmen. In jeder der untersuchten Proben waren Rückstände zumindest von einem der aufgeführten Wirkstoffe nachweisbar. Die Ausnahme bildeten Rückstände der Wirkstoffe Dimethoat und Omethoat (berechnet als Dimethoat, Summe), welche in keiner einzigen Probe türkischer Kirschen nachweisbar waren. Die höchsten Rückstandsgehalte, sowohl im Durchschnitt als auch bei den Maximalwerten, zeigte der Wirkstoff Phosphonsäure, welcher als Summenparameter mit Fosetyl angegeben wird.

4. *Kann sie garantieren, dass bei den im baden-württembergischen Lebensmitteleinzelhandel verfügbaren Kirschen aus türkischer Erzeugung die in Deutschland gültigen Höchstmengen für die oben genannten Wirkstoffe eingehalten werden?*

5. *Kann sie garantieren, dass bei den im baden-württembergischen Lebensmitteleinzelhandel verfügbaren Kirschen aus türkischer Erzeugung die jeweilige akute Referenzdosis der oben genannten Wirkstoffe eingehalten wird?*

Zu 4. und 5.:

Verantwortlich für die Sicherheit der Lebensmittel und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sind in erster Linie die Lebensmittelunternehmer selbst (Erzeuger, Großhändler, Importeure, ...), die im Wege der betrieblichen Eigenkontrollen die Sicherheits- und Qualitätsanforderungen überwachen müssen.

Die amtliche Lebensmittelüberwachung ist die „Kontrolle der Kontrolle“, das heißt sie überprüft die Wirksamkeit dieser betrieblichen Eigenkontrollen durch risikoorientierte Betriebskontrollen und Probenahmen sowie zielgerichtete Probenuntersuchungen. Dies entspricht den Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung.

6. Kann sie garantieren, dass bei den im baden-württembergischen Lebensmittel-einzelhandel verfügbaren Kirschen aus türkischer Erzeugung die in Deutschland maximal zulässige Anzahl von Wirkstoffen eingehalten wird?

Zu 6.:

Für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe sind zum einen EU-weit gültige Höchstgehalte und zum anderen auf EU- und nationaler Ebene die Zulassung von Wirkstoffen geregelt. Dagegen gibt es weder in Deutschland noch in der EU Rechtsvorschriften, in denen eine maximal zulässige Anzahl an Wirkstoffen, die in einer Probe Obst oder Gemüse vorhanden bzw. nachweisbar sein dürfen, geregelt ist.

7. Wozu dienen aus ihrer Sicht strenge Regulierungen des Pflanzenschutzes bei der heimischen Erzeugung bzw. bei der Erzeugung innerhalb der Europäischen Union, wenn zugleich weiterhin Importe aus Drittstaaten möglich sind, die derartige Regulierungen nicht beachten?

Zu 7.:

Die Einhaltung von Rückstandshöchstgehalten (RHG) ist in der EU in der VO (EG) Nr. 396/2005 im Artikel 18 „Einhaltung von Rückstandshöchstgehalten“ geregelt, die den Verbraucherschutz zum Ziel hat. Danach sind Lebens- und Futtermittel verkehrsfähig, wenn die festgesetzten RHGs für Pflanzenschutzmittel unterschritten sind. Darüber hinaus dürfen die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen von Lebens- und Futtermitteln in ihrem Hoheitsgebiet nicht mit der Begründung verbieten oder verhindern, dass die Erzeugnisse Rückstände enthalten von im eigenen Hoheitsgebiet nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen, wenn dafür RHGs festgesetzt sind. Für alle in der Türkei zugelassenen und in Kirschen zur Anwendung kommenden Pflanzenschutzmittel sind in der EU RHGs festgesetzt. Damit sind Kirschen aus der Türkei, die die RHGs unterschreiten, in der EU und damit auch in Deutschland uneingeschränkt verkehrsfähig. Für einen dieser Wirkstoffe ist der türkische RHG niedriger als der EU-Wert, für drei dieser Wirkstoffe hat die EU niedrigere RHGs festgelegt (siehe hierzu Tabelle 1 der *Anlage*).

Alle weiteren RHGs der in Tabelle 1 der *Anlage* aufgeführten Wirkstoffe sind sowohl in der Türkei als auch in der EU gleich. Der Verbraucherschutz ist damit sichergestellt. Auf die Zulassungspraxis hinsichtlich Auswirkungen der Pflanzenschutzmittel auf die Umwelt und/oder den Anwenderschutz in der Türkei als Drittland hat die EU keinen Einfluss.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage zu Drucksache 16/2556**Tabelle 1: Vergleich der Rückstandshöchstgehalte (RHG) in der Türkei und in der EU für in der Türkei im Kirschenanbau zugelassene Wirkstoffe sowie Vergleich zur Zulassungssituation in Deutschland**

Wirkstoff	Zulassung in Deutschland	RHG in mg/kg	
		Türkei	EU
1-Naphthylessigsäureamid	nein	0,06	0,06
1-Naphthylessigsäure	nein	0,06	0,06
Abamectin	nein	0,01	0,01
Acequinocyl	ja	0,01	0,1
Acetamiprid	ja	1,5	1,5
Azadirachtin	nein	1	1
Kupfer(-verbindungen)	ja	5	5
Cypermethrin	nein	2	2
Cyprodinil	ja	2	2
Deltamethrin	nein	0,2	0,1
Difenoconazole	ja	0,3	0,3
Dimethoate	nein	0,2	0,2
Dodine	nein	3	3
Fenbutatinoxide	nein	0,05	0,05
Fenhexamid	ja	7	7
Fluazifop-P-butyl	ja	0,5	0,01
Glufosinate-ammonium	ja	0,5	0,15
Imidacloprid	nein	0,5	0,5
Iprodione	nein	10	10
Isopyrazam	nein	0,01	0,01
Malathion	nein	0,02	0,02
Phosmet	nein	1	1
Pirimicarb	ja	5	5
Pyraclostrobin	ja	3	3
Spinosad	ja	0,2	0,2
Spirodiclofen	ja	2	2
Tau-Fluvalinate	nein	0,5	0,5
Thiacloprid	ja	0,5	0,5
Thiophanate-methyl	nein	0,3	0,3
Boscalid	ja	4	4
Cyantraniliprole	ja	6	6
Dithiocarbamate (Maneb)	nein	2	2
Fludioxonil	ja	5	5
Fluopyram	ja	1,5	1,5
Indolylbuttersäure (IBA)	nein	0,1	0,1
Tebuconazole	ja	1	1
Thiram	nein	3	3
Captan	ja	6	6

Tabelle 2: Steinobst aus konventionellem Anbau, differenziert nach Herkunft (Zeitraum 2016 bis Ende 1. Halbjahr 2017)

Herkunft	Jahr	Anzahl Proben	Anzahl Proben mit Rückständen	durchschnittliche Zahl an Wirkstoffen je Probe	mittlerer Rückstandsgehalt je Probe (in mg/kg)	mittlerer Rückstandsgehalt Probe (in mg/kg), ohne Fosetyl, Summe	Anzahl Proben mit Rückständen über der Höchstmenge
Deutschland	2017	13	13 (100 %)	6,5	1,1	0,17	2 (15 %)
	2016	55	55 (100 %)	5,9	0,36	0,15	2 (3,6 %)
EU-Staaten	2017	70	68 (97,1 %)	6,2	0,42	0,18	9 (13 %)
	2016	70	69 (98,6 %)	6,6	0,47	0,21	4 (5,7 %)
Drittländer	2017	46	45 (97,8 %)	5,9	1,4	0,5	5 (11 %)
	2016	35	34 (97,1 %)	6,1	0,98	0,53	7 (20 %)
davon Türkei	2017	11	11 (100 %)	9,3	0,87	0,41	2 (18 %)
	2016	15	15 (100 %)	7,5	0,76	0,32	5 (33 %)
unbekannt	2017	4	4 (100 %)	8,8	0,49	0,38	1 (25 %)
	2016	1	1 (100 %)	12	1,1	0,73	0

Tabelle 3: (Süß-)kirschen aus konventionellem Anbau mit Herkunft Türkei (Zeitraum 2016 bis Ende 1. Halbjahr 2017)

(Süß-)kirschen mit Herkunft Türkei	2016	2017
Anzahl Proben	13	9
Anzahl Proben mit Rückständen	13 (100%)	9 (100%)
Anzahl Proben mit Rückständen über der Höchstmenge	3 (23%)	2 (22%)
mittlerer Rückstandsgehalt je Proben (in mg/kg)	0,76	0,87
mittlerer Rückstandsgehalt je Probe (in mg/kg), ohne Fosetyl, Summe	0,25	0,30
durchschnittliche Zahl an Wirkstoffen je Probe	7,8	10,2

Tabelle 4: Rückstandsgehalte an bestimmten Wirkstoffen bei (Süß-)kirschen mit Herkunft Türkei (Zeitraum 2016 bis Ende 1. Halbjahr 2017)

Wirkstoffe	Anzahl untersuchter Proben	Anzahl Proben mit Rückständen des jeweiligen Wirkstoffes	mittlerer Rückstandsgehalt der Proben mit Rückständen des jeweiligen Wirkstoffes (in mg/kg)	Minimaler Rückstandsgehalt des jeweiligen Wirkstoffes (in mg/kg)	Maximaler Rückstandsgehalt des jeweiligen Wirkstoffes (in mg/kg)
Acetamiprid	22	15 (68 %)	0,015	0,001	0,10
Carbendazim, Summe	22	11 (50 %)	0,006	0,001	0,021
Cypermethrin	22	20 (91 %)	0,069	0,002	0,36
Dimethoat, Summe	22	0	0	0	0
Fenhexamid	22	6 (27 %)	0,017	0,001	0,060
Fluopyram	22	17 (77 %)	0,064	0,004	0,19
Fosetyl, Summe	22	15 (68 %)	0,78	0,087	2,7
Lambda-Cyhalothrin	22	2 (9,1 %)	0,010	0,002	0,018
Thiacloprid	22	19 (86 %)	0,023	0,002	0,088